

DS-Nr. 765/16-21

Änderung des § 4 sowie des § 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Städtv. Vorsteher, Herr Grode, erläutert die Vorlage und verweist auf folgende im Ältestenrat vorgeschlagene Änderung gegenüber dem Beschlussvorschlag in Pkt. II:

„§ 28 der Geschäftsordnung (Abs. 1) erhält folgende Fassung:

- (1) *Die Redezeit des ersten Redners / der ersten Rednerin einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt der Stadtverordnetenversammlung / eines Ausschusses wird auf 7 Minuten begrenzt. Für den Zweitredner / die Zweitrednerin aus einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt stehen weitere 3 Minuten zur Verfügung. Im Zuge einer Nachfrage oder der Beantwortung einer Nachfrage oder einer Richtigstellung steht dem Drittedner / der Drittednerin aus einer Fraktion 1 Minute zur Verfügung. Weitere Wortmeldungen aus einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt sind nicht zulässig.*
Reden zur Beratung bzw. Verabschiedung eines Haushaltes sollen nicht länger als 10 Minuten dauern.“

Die Abstimmung über die entsprechend modifizierte Vorlage soll erst in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Rüsselsheim, den 29.09.2020